
TOP 26:

Entschließung des Bundesrates - Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund**- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -**

Drucksache: 322/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der beantragten Entschließung regt das Land Nordrhein-Westfalen an, seitens des Bundesrates zu begrüßen, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene einen Pakt für den Rechtsstaat angekündigt haben. Gleichzeitig schlägt es vor, den Bund aufzufordern, zeitnah die erforderlichen Schritte - insbesondere auch zur finanziellen Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen der Länder - einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts zu ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sehe vor, zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats einen Pakt zwischen dem Bund und den Ländern zu schließen, dessen Bestandteil 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal sein sollen. Die Gewährleistung eines funktionierenden Rechtsstaats im Bund und in den Ländern sei von zentraler Bedeutung für die Sicherheit, Freiheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Für einen handlungsfähigen Rechtsstaat seien auch die hierfür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies verlange erhebliche Investitionen auf Seiten der Länder, die für die Aufgabe der Rechtsprechung gemäß Artikel 92 des Grundgesetzes grundsätzlich zuständig seien. Trotz eigener Anstrengungen der Länder seien diese auf finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen. Nur wenn Bund und Länder im gesamtstaatlichen Interesse zusammenwirkten, könne der Rechtsstaat dauerhaft handlungsfähig sein und das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund solle der Bund aufgefordert werden, zeitnah die notwendigen rechtlichen und haushälterischen Schritte zur Umsetzung des Pakts einzuleiten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat die Annahme der Entschließung, während der **Finanzausschuss** seine Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen hat, vergleiche insoweit **Drucksache 322/1/18**.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat jedoch beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 972. Sitzung des Bundesrates am 23. November 2018 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.